

## 2.1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 07.04.2019

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Begrüßung
- 2 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 3 3. Wahl des Landesvorstands
- 4 zwei Vorsitzende; eine Schatzmeister\*in; vier Beisitzer\*innen; je ein nicht stimmberechtigtes
- 5 Mitglied für die hauptamtlichen Dezernent\*innen, die Grüne Jugend und die Grünen Alten (jeweils
- 6 auf deren Vorschlag)
- 7 4. Im Herzen von Europa
- 8 5. Haushalt 2020 und mittelfristige Finanzplanung
- 9 Einbringung, Stellungnahme des Landesfinanzrats, Aussprache und Beschlussfassung
- 10 6. Anträge
- 11 7. Verschiedenes

## 2.2 Geschäftsordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.04.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

#### 1 §1 EINLADUNG, UNTERLAGENVERSAND UND VERSAMMLUNGORT

2 (1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung  
3 gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).

4 (2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist  
5 möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand  
6 erklärt haben.

7 (3) Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten  
8 TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.

#### 9 §2 ERÖFFNUNG, BILDUNG DES PRÄSIDIUMS

10 (1) Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein  
11 geschlechterparitätisch besetztes Präsidium vor.

12 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit  
13 dem Landesvorstand vor.

14 (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der  
15 Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

16 (4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen,  
17 die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium  
18 mit Mehrheit.

#### 19 3 TAGESORDNUNG UND VERFAHREN

20 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der  
21 Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der  
22 Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

23 (2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum  
24 Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die  
25 Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

#### 26 §4 PROTOKOLL

27 (1) Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.

28 (2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige  
29 Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem  
30 ProtokollführerIn zu unterzeichnen.

31 (3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

#### 32 §5 ANTRAGSKOMMISSION

33 (1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat  
34 aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem politischen GeschäftsführerIn sowie maximal  
35 drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.

36 (2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit  
37 den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre  
38 Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

#### 39 §6 ANTRÄGE UND ABSTIMMUNGEN

40 (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.

41 (2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden  
42 schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband  
43 der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium  
44 entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.

45 (3) Die Landesmitgliederversammlung legt zu Beginn der Versammlung den Antragsschluss fest.

46 (4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor  
47 der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

48 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen,  
49 einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann  
50 auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über  
51 verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.

52 (6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu  
53 behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei  
54 Minuten dauern soll, abgestimmt.

55 (7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche

56 - auf Nichtbefassung;

57 - auf Schluss der Debatte;

58 - auf Schluss der Redeliste;

59 - auf Wiedereröffnung der Debatte;

60 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;

61 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;

62 - auf Änderung der Tagesordnung;

63 - auf eine Unterbrechung der Beratung;

64 - auf Begrenzung der Redezeit;

65 - auf Wiederholung der Abstimmung;

66 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;

67 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

68 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu  
69 erteilen.

- 70 Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale  
71 Gegenrede ist möglich.
- 72 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der  
73 Abstimmung zulässig.
- 74 (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit „Ja“ wird für und mit  
75 „Nein“ gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.
- 76 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung  
77 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten,  
78 ungültige Stimmen hingegen nicht.
- 79 (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das  
80 Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.
- 81 (12) Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand  
82 widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium  
83 festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- 84 (13) Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 85 (14) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und  
86 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur  
87 Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der  
88 anwesenden Stimmberechtigten.
- 89 §7 SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN/TELEVOTING:
- 90 (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als  
91 auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im  
92 Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.
- 93 (2) Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine  
94 Testabstimmung durchgeführt.
- 95 §8 REDEBEITRÄGE
- 96 (1) Jedes Mitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung  
97 beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.
- 98 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung  
99 enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.
- 100 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des  
101 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der  
102 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen  
vorliegen  
103 als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch  
104 Los bestimmen.
- 105 (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der  
106 Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag  
107 abzustimmen.
- 108 (5) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste  
109 der Frauen erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden

110 soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs.  
111 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

112 (6) Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn  
113 die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von Bündnis  
114 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

#### 115 §9 ORDNUNG IM VERSAMMLUNGSRAUM

116 (1) Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und  
117 Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen,  
118 ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der  
119 NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.

120 (2) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im  
Versammlungsraum

121 und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

## 2.3 Antragskommission und Präsidium

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 02.04.2019  
Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das Präsidium der heutigen
- 2 Landesmitgliederversammlung:
  - 3 1. Omid Nouripour, KV Frankfurt
  - 4 2. Silvia Brünnel, KV Fulda
  - 5 3. Gerda Weigel-Greilich, KV Gießen
  - 6 4. Felix Martin, KV Werra-Meißner
  - 7 5. Julia Himmelsbach, KV Groß-Gerau
  - 8 6. Nicole Frölich, KV Darmstadt
  - 9 7. Frank Kaufmann, KV Offenbach-Land
  - 10 8. Karin Müller, KV Kassel-Stadt
  - 11 9. Sebastian Durchholz, KV Frankfurt
- 12 Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:
  - 13 1. Miriam Dahlke, KV Frankfurt
  - 14 2. Jennifer Trunk, KV Frankfurt
  - 15 3. Boris Mijatovic, KV Kassel-Stadt
- 16 Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:
  - 17 4. Martina Feldmayer, KV Frankfurt
  - 18 5. Dennis Grieser, KV Groß-Gerau
  - 19 6. Deborah Düring, KV Frankfurt
  - 20 7. Kathrin Anders, KV Wetterau

## 2.4 Wahlvorstand

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.04.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

### 1 **Wahlvorstand**

2 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen schlägt der Landesvorstand für den  
3 Wahlvorstand vor:

- 4 • Mechthild Koch, KV Gießen
- 5 • Cliff Hollmann, KV Offenbach-Land
- 6 • Jutta Reithofer, KV Wiesbaden

## 2.5 Wahlordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.04.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wahlordnung für die Wahlen zu Gremien des Landes- und des Bundesverbandes
- 2 I. GRUNDSÄTZE
- 3 1. Gemäß §15 (2) Parteiengesetz sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreterinnen
- 4 und Vertreter zu Organen des Bundesverbandes geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen
- 5 abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 6 2. Geheime Wahlen von Delegierten sowie mehrerer gleichartiger Funktionen können in einem
- 7 Wahlgang durchgeführt werden. Bei offenen Abstimmungen erfolgt die Wahl für jede Funktion
- 8 getrennt.
- 9 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen soll angewandt werden.
- 10 4. Grundsätzlich ist nur gewählt, wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
- 11 gültigen Stimmen auf sich vereint. Nein-Stimmen und Enthaltungen sind gültige Stimmen.
- 12 II. WAHLVERFAHREN
- 13 5. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens
- 14 vor. Die Redezeit für die Vorstellung wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 15 6. Nach der Vorstellung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten können insgesamt bis zu drei
- 16 namentlich gekennzeichnete Fragen an die jeweilige Person gestellt werden. Die Fragen werden
- 17 aus der Versammlung zuvor schriftlich beim Präsidium eingereicht, von diesem ggf. ausgelost und
- 18 verlesen. Die Redezeit zur Antwort wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 19 7. In jedem Wahlgang kann jedeR Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen abgeben, wie in
- 20 diesem Wahlgang Funktionen zu besetzen sind, indem er/sie den bzw. die Namen der KandidatInnen
- 21 auf den Stimmzettel schreibt und dahinter sein/ihr Votum vermerkt. Eine Namensangabe ohne
- 22 ausdrückliches Votum wird als Ja-Stimme gewertet.
- 23 8. Für Funktionen, für die im ersten Wahlgang niemand gewählt ist, findet ein zweiter Wahlgang
- 24 statt, bei dem diejenigen KandidatInnen zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten
- 25 Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Anzahl dieser KandidatInnen darf maximal dreimal so
- 26 groß sein wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 27 9. Für Funktionen, die auch im zweiten Wahlgang nicht besetzt werden können, findet ein dritter
- 28 Wahlgang analog zum zweiten Wahlgang statt mit der Maßgabe, dass die Zahl der Kandidaturen
- 29 maximal doppelt so groß sein darf wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 30 10. Ist auch im dritten Wahlgang niemand gewählt, so bleibt die Funktion zunächst unbesetzt.
- 31 11. Bei der Wahl von Ersatzdelegierten bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Wahlergebnis.

## 4.1 Im Herzen Europas – Ökologie, Menschenrechte und Demokratie stärken

Gremium: Landesvorstand, Martin Häusling (KV Schwalm-Eder), Miriam Dahlke (KV Frankfurt)  
Beschlussdatum: 01.05.2019  
Tagesordnungspunkt: 4. Im Herzen von Europa

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Die Europawahlen am 26. Mai 2019 sind richtungsweisend für die weitere Entwicklung und das  
2 Zusammenleben auf unserem Kontinent. Wir Grüne stehen für die europäische Idee und wollen die  
3 Europäische Union gemeinsam mit allen Demokratinnen und Demokraten weiterentwickeln. Ökologie,  
4 Menschenrechte und Demokratie stehen dabei für uns im Mittelpunkt, sie wollen wir stärken.  
5 Rechtsextremen und nationalistischen Kräften erteilen wir eine klare Absage.

6 Unser Herz schlägt für den europäischen Einigungsprozess. Weder ist dieser Prozess einfach,  
7 noch die Europäische Union perfekt. Aber es ist das beste Europa, das wir je hatten. Wir  
8 arbeiten mit Vernunft und Leidenschaft daran, dass die Europäische Union menschlicher,  
9 ökologischer, sozialer und offener wird. Das wechselseitige Anerkennen von Interessen, das  
10 gemeinsame Bemühen um Lösungen und die konstruktive Zusammenarbeit haben die Europäische  
11 Gemeinschaft zu einem historischen Beispiel für Frieden und Sicherheit gemacht. Auf diesem Weg  
12 muss Europa gestärkt werden.

13 Europa ist unsere Zukunft!

14 Die Europäische Union wird aktuell durch viele Konflikte in ihren Grundfesten erschüttert. Die  
15 gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird von regionalen kriegerischen Konflikten,  
16 internationalem Terrorismus oder globalen Krisen durch Hunger oder Folgen des Klimawandels  
17 besonders herausgefordert. Innerhalb der eigenen Grenzen wird die EU von populistischen und  
18 nationalistischen Bewegungen angegriffen und durch Austrittsbestrebungen auf die Probe  
19 gestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen rufen zu einem demokratischen, solidarischen und  
20 modernen Europa auf.

21 In den letzten 62 Jahren wurden wichtige Schritte zur Europäischen Integration eingeleitet.  
22 Dabei waren immer auch eine intensive Wirtschaftsgemeinschaft und ein Binnenmarkt wesentliche  
23 Ziele. Die Europäische Union versteht sich aber vor allem als Wertegemeinschaft, deren primäre  
24 Ziele die friedliche Verständigung des Kontinents nach den Gräueln der beiden Weltkriege und  
25 das kontinuierliche Zusammenwachsen jenseits staatlicher Grenzen sind. Inzwischen verkörpert  
26 sie nicht nur Frieden und einen Binnenmarkt mit umfassenden Grundfreiheiten, sondern ist Symbol  
27 für Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte der Europäischen  
28 Menschenrechtskonvention. Wir GRÜNE mahnen die Einhaltung dieser Werte insbesondere auch an  
29 den  
30 Außengrenzen der EU an: Jeder Mensch, der auf der Flucht nach Europa stirbt, ist einer zu viel.  
Wir stehen für ein starkes, soziales und humanes Europa.

31 Die Antwort auf die Probleme in Europa ist für uns GRÜNE klar: Wir brauchen mehr Europa. Wir  
32 stehen für die Stärkung des Einigungsprozesses und für die Stärkung des Europäischen  
33 Parlaments.

34 Für ein Europa des Umwelt- und Naturschutzes, gemeinsam gegen die Überhitzung der Erde

35 Fridays for Future, Feinstaubbelastungen in den Innenstädten oder das weitreichende  
36 Artensterben haben das Thema Umwelt- und Klimaschutz erneut ins breite gesellschaftliche  
37 Bewusstsein gebracht und zivilgesellschaftliche Bewegung ausgelöst: Wir waren und sind Teil

38 dieser gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung! Wir wollen, dass die Europäische Union diese  
39 Zukunftsthemen im Sinne verantwortungsvoller Politik ganz oben auf die politische Agenda setzt.  
40 Dafür braucht es starke GRÜNE im Europäischen Parlament. Wir werden als wichtiger Teil der  
41 europäischen Umweltbewegung zu einer solchen Prioritätensetzung beitragen!

42 Die Europäische Union setzt schon heute zahlreiche umweltrechtliche Standards. Diese Regeln  
43 werden von den nationalen Regierungen nur teilweise umgesetzt. Gegen Deutschland laufen aktuell  
44 17 Vertragsverletzungsverfahren. Die Große Koalition in Berlin missachtet europäisches  
45 Umweltrecht und setzt weiter auf extensives Wirtschaften zu Lasten von Klima, Umwelt und Natur.  
46 Das wollen wir ändern.

47 Wir brauchen ein starkes Europa, das im Umweltrecht, bei Gewässerschutz und Ackerchemie, bei  
48 Verkehr und Feinstaub, bei Tierschutz und tierquälerischen Transporten die Regeln nicht nur  
49 setzt, sondern diese Regeln auch durchsetzen kann.

50 Klimaschutz verlangt Engagement und Einsatz für gesellschaftliche Veränderung.  
51 Verkehrspolitisch setzen wir auf abgasfreie Mobilität. Mit der Energiewende wollen wir die  
52 Erneuerbaren Energien auch zur Wärmeerzeugung nutzen. Und bei der Agrarwende stellen wir den  
53 ökologischen Nutzen für eine intakte Natur in den Fokus der Förderpolitik.

54 Verantwortungsvolle Landwirtschaft und Nutztierhaltung statt Zerstörung der Böden und  
55 Ausbeutung der Nicht-Europäer\*innen

56 Intensive Landwirtschaft, die auf Monokulturen setzt, führt heute dazu, dass ganze Naturräume  
57 zu unbelebten Zonen werden. Außer einer Pflanzenart lebt auf diesen Feldern nichts mehr.  
58 Insekten- und Pflanzengifte zerstören jedoch weit mehr als nur das Leben auf diesen Feldern.  
59 Die Folgen dieser Landwirtschaft sind dramatisch: massives Artensterben, mit Kunstdünger und  
60 Gülle belastete Böden, Stoffe wie Nitrat, die nach und nach ins Grundwasser eindringen.

61 Der Schutz der Artenvielfalt muss endlich über den Profit globaler Unternehmen gestellt werden.  
62 Wir wollen eine pestizidfreie Landwirtschaft und Rückzugsräume für die Natur.

63 Hinzu kommen die Auswüchse der Massentierhaltung: Wir importieren Gen-Soja aus Südamerika,  
64 füttern damit in riesigen Ställen Kühe und Schweine, um ihr Fleisch im Welthandel billig  
65 verkaufen zu können. Mit dieser Politik vernichten wir unsere heimische Natur und überschwemmen  
66 die lokalen Märkte des globalen Südens mit unseren subventionierten Resten. Dies gefährdet die  
67 Lebensgrundlage der Menschen und zerstört die Wirtschaft vor Ort. Wir GRÜNE stehen für eine  
68 verantwortungsvolle europäische Handelspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

69 Nur ein soziales Europa ist ein starkes Europa

70 Mit der Europäischen Union gibt es einen gemeinsamen Markt mit freiem Waren-, Personen- und  
71 Dienstleistungsverkehr. Die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes sowie die  
72 Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sind als Ziele der EU in den Europäischen  
73 Verträgen verankert. Doch das Versprechen eines sozialen Europas, in dem alle Menschen  
74 gleichermaßen an der Gesellschaft teilhaben können, ist noch nicht erreicht. Die Finanzkrise  
75 und ihre Folgen zeigen, dass Europa auch immer die soziale Gerechtigkeit im Blick haben muss.  
76 Der teilweise zu einseitige und harte Sparkurs in den Ländern, die besonders von der Eurokrise  
77 getroffen wurden, hat die Lebensbedingungen vieler Menschen verschlechtert.

78 Soziale Rechte müssen den gleichen Stellenwert bekommen wie die ökonomischen Freiheiten des  
79 Binnenmarktes. Sie sind Bedingung für den sozialen Frieden innerhalb der EU und damit für ihren  
80 Zusammenhalt von großer Bedeutung. Dafür sind gemeinsame europäische Arbeits- und  
81 Sozialstandards essentiell. Die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten wie Rente,  
82 Gesundheit, Pflege oder Grundsicherung sind auf vergleichbare Niveaus zu bringen. Grünes Ziel

83 ist es, die Rechte von Frauen weltweit zu fördern und Frauen als Akteurinnen in Gesellschaft,  
84 Wirtschaft und Politik zu stärken sowie ihnen gleichwertigen Zugang zu sozialen, ökonomischen  
85 und politischen Ressourcen zu garantieren und die reproduktiven und sexuellen Rechte zu  
86 stärken. Wir zeigen uns solidarisch mit Frauen in ganz Europa, und unterstützen sie bei der  
87 Durchsetzung ihrer individuellen Selbstbestimmungsrechte.

88 Außerdem braucht ein soziales Europa eine Gesamtstrategie gegen Armut und  
89 Jugendarbeitslosigkeit. Länderspezifische Mindestlöhne sollen überall in Europa dafür sorgen,  
90 dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bei  
91 gleichwertiger Arbeit sind nicht akzeptabel. Es braucht die Einführung einer europäischen  
92 Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen als Notfallinstrument zur sozialen  
93 Absicherung, wenn in Krisenzeiten Arbeitslosenversicherungssysteme einzelner Mitgliedstaaten  
94 überfordert sind. Grenzüberschreitendes Arbeiten muss besser sozial abgesichert werden.

95 Fairer Handel auf sozial-ökologischer Basis

96 Gerade der Europäischen Union kommt als Schlüsselakteur im Welthandel eine zentrale Rolle zu.  
97 Diese Rolle wollen wir nutzen, um universelle Prinzipien wie die Menschenrechte, das Recht auf  
98 Bildung, auf gesundheitliche Versorgung und auf Nahrung zu verteidigen. Europa vertritt soziale  
99 und ökologische Grundwerte – das muss auch im außereuropäischen Handel deutlich werden.

100 Die Handelsverträge der jüngeren Vergangenheit haben großes Aufsehen erregt. Die Abkommen mit  
101 Kanada (CETA) und Japan (JEFTA) lösten kritische Proteste der Zivilgesellschaft aus, die mehr  
102 demokratische Beteiligung und die Öffnung der wirtschaftlichen Absprachen erreichen konnten.  
103 Diese kritische Begleitung der Umsetzung wird insbesondere beim Investorenschutz weiterhin  
104 notwendig sein.

105 Aktuell verhandelt die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Südamerikas ein  
106 Freihandelsabkommen, das in der sozialen und ökologischen Wirkung weitreichende Folgen haben  
107 könnte. So wurde auf Bestreben Brasiliens der Schutz des Amazonas-Regenwaldes aus dem  
108 Vertragsentwurf gestrichen. Dabei ist gerade der Amazonas aufgrund der in Folge des möglichen  
109 Abkommens weiter steigenden Rindfleischproduktion stark bedroht. Die rechte Regierung Bolsonaro  
110 befeuert zusätzlich die Abholzung des Regenwaldes, ignoriert Menschenrechte und setzt für die  
111 wuchernde chemiegetriebene Agrarwirtschaft auf weiteren Raubbau an der Natur. Deshalb  
112 unterstützen wir die Europafraktion in ihrer Forderung gegenüber der EU-Kommission, die  
113 aktuellen Verhandlungen auszusetzen. Wir hessische Grüne wollen zudem soziale und ökologische  
114 Kriterien gerade für die Handelsabkommen mit den Staaten des globalen Südens verankern. Umwelt-  
115 und Klimaschutz sind keine regionalen Probleme, sondern müssen Grundlage jeder europäischen  
116 Wirtschaftspolitik sein.

117 Digitalisierung und neue Technologien – die Zukunft braucht Grüne Leitlinien

118 Die gegenwärtigen technologischen Entwicklungen bringen neue Herausforderungen. Wir wollen  
119 technischen Fortschritt und setzen auf neue Verfahren zum Beispiel beim Antrieb, der Energie  
120 oder der Gebäudewärme, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig wissen wir, dass  
121 technologische Entwicklung immer auch neue ethische Fragen aufwirft, wie zum Beispiel der  
122 Umgang mit Gentechnik oder dem autonomen Fahren.

123 Die Europäische Union ist eine Union von Wissenschaft und Ethik. Wir wollen den Fortschritt und  
124 setzen zugleich auf Werte, die Menschen und Umwelt als Bezugsrahmen setzen. Wir fordern den  
125 verantwortungsvollen Umgang mit neuen technologischen Ideen. Unser Ökosystem ist kein  
126 Experiment, sondern eine lebensnotwendige Ressource. Der Schutz von Umwelt, Mensch und Natur  
127 setzt die Grenzen für Risikotechnologien.

- 128 Wir GRÜNE erneuern Europas Versprechen: Ökologisch, demokratisch und sozial. Mit einem klaren  
129 Ja zu Europa und einem Ja zur Veränderung Europas wollen wir den großen Herausforderungen  
130 unserer Zeit begegnen.
- 131 Unsere Antwort auf die Krise von Europa ist mehr Europa. Kommt, wir bauen das neue Europa!

## 5.1 Haushalt 2020 und mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 07.05.2019  
Tagesordnungspunkt: 5.a) Einbringung

**Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:**

- 1 [Hier](#) findet Ihr den Haushalt 2020 und die mittelfristige Finanzplanung

## 6.1 Unsere Haltung zu CETA ist unverändert, aber wir stehen zum Koalitionsvertrag

Gremium: KV Frankfurt am Main

Beschlussdatum: 10.04.2019

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Unsere Haltung zu CETA ist unverändert, aber wir stehen zum  
2 Koalitionsvertrag

3 Wir hessische GRÜNE stehen ebenso wie die Bundespartei und viele Kreisverbände und Aktive vor  
4 Ort CETA nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Wir haben immer wieder in Beschlüssen und auch  
5 in öffentlichen Reden und auf Veranstaltungen deutlich gemacht:

- 6 • Wir stehen für fairen globalen Handel und für internationale Kooperation.
- 7 • Wir stehen für transparente, demokratische Verfahren bei der Verhandlung von  
8 internationalen Abkommen.
- 9 • Wir stehen für den Schutz sozialer und ökologischer Standards und den Erhalt des Rechts  
10 zur Verbesserung von Regulierung und die Erhöhung von Standards auf europäischer und  
11 nationaler Ebene.
- 12 • Wir stehen für den Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit im Bereich der  
13 Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip.
- 14 • Wir stehen für eine ordentliche internationale Gerichtsbarkeit bei der Klärung von  
15 Rechtsstreitigkeiten mit Bezug auf internationale Handels- und sonstige Abkommen.

16 Nach wie vor sind wichtige Bedenken seitens der Gewerkschaften, von Verbraucherschutz-, Umwelt-  
17 und Landwirtschaftsorganisationen sowie von Kommunen hinsichtlich CETA nicht ausgeräumt -  
18 Bedenken, die wir teilen. Wir werden daher auch weiterhin die Gegenposition zu CETA im Rahmen  
19 unserer Möglichkeiten unterstützen.

20 Wir haben uns allerdings mit dieser Haltung zu CETA in den Koalitionsverhandlungen nicht  
21 durchsetzen können. Das ist sehr bedauerlich. Wir haben den Koalitionsvertrag dennoch in seiner  
22 Gesamtheit aus guten Gründen und mit sehr deutlicher Mehrheit angenommen und stehen zu dieser  
23 Entscheidung und dem Vertrag - auch in seinen Festlegungen zum Verhalten der Landesregierung  
24 bei einer Entscheidung über CETA - in allen Punkten.

25 Wir GRÜNE sind sicher: Demokratie verlangt inhaltliche Auseinandersetzungen, klare Haltung und  
26 fundierte Positionen ebenso wie die Suche nach Kompromissen und die Bereitschaft zu  
27 verlässlichen Vereinbarungen. Wir stehen für beides, und wir gehen damit offen um – egal ob als  
28 Abgeordnete oder als GRÜNE Mitglieder ohne Amt und Mandat.

## Begründung

In der Kreismitgliederversammlung des Kreisverbands Frankfurt am 13. Februar 2019, ergänzt durch einen Beschluss der KMV Frankfurt am 10. April 2019, wurde der Beschluss gefasst, dass die Grünen Frankfurt beantragen, das Thema „Handelsabkommen CETA“ auf der nächsten LMV zu diskutieren. Ziel ist, deutlich erkennbar zu machen, dass in diesem Punkt Unterschiede zwischen der inhaltlichen Position der GRÜNEN Hessen und dem, was im Rahmen der Koalitionsverhandlungen durchsetzbar war, bestehen und auch bestehen bleiben sollen, auch wenn wir zum mit großer Mehrheit und aus guten Gründen auch von den GRÜNEN getragenen Koalitionsvertrag in allen Punkten stehen.

## 6.2 Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung - solidarischen Kommunen die Aufnahme von Geflüchteten ermöglichen

AntragstellerIn: Klaus-Dieter Grothe (KV Gießen)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Status: Zurückgezogen

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung - solidarischen Kommunen die Aufnahme von
- 2 Geflüchteten ermöglichen
- 3 Das Recht auf Leben und Sicherheit ist ein fundamentales Recht – auch auf dem Meer. Die NGOs
- 4 vor Ort helfen Menschen in Not, wo Staaten es nicht tun.
- 5 Solange sich auf EU-Ebene kein Fortschritt in den Verhandlungen abzeichnet, müssen die nicht-
- 6 staatlichen Seenotrettungs-Organisationen unterstützt werden, statt sie mit haltlosen
- 7 Anschuldigungen zu überziehen und ihre Rettungsmissionen zu behindern.
- 8 Und es gilt auch, den Kommunen bei der Umsetzung ihres Anliegens, aus Seenot gerettete
- 9 Geflüchtete bei sich aufzunehmen, von Landesseite aus beizustehen. Die Solidarität von
- 10 aufnahmebereiten Städten und Gemeinden muss gefördert werden.
- 11 Die Integration und Versorgung der Geflüchteten liegt in der Verantwortung von Ländern und
- 12 Kommunen, sodass die aus ihrer Mitte entstehenden Initiativen ernst zu nehmen und zu
- 13 unterstützen sind. Ferner ist von Seiten der Landesregierung nachdrücklich auf die
- 14 Bundesregierung hinzuwirken, sich auf EU-Ebene für eine schnelle Einigung für die Seenotrettung
- 15 einzusetzen. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass Rettungsschiffe mit dringend zu
- 16 versorgenden Geflüchteten an Bord oft tagelang vor den Küsten der Mittelmeerstaaten ausharren
- 17 müssen, bis endlich die Einfahrt in einen sicheren Hafen genehmigt wird. Statt des bisher
- 18 praktizierten „ship-by-ship-approachs“, der von einer schleppenden und gleichzeitig chaotischen
- 19 ad-hoc-Aufnahme-Prozedur durch einzelne EU-Staaten geprägt ist, brauchen wir ein
- 20 unkompliziertes, pragmatisches und allgemein akzeptiertes Verfahren. Solange jedoch keine
- 21 europäische Lösung gefunden ist, muss die zivilgesellschaftliche Rettung von in Seenot
- 22 geratenen Geflüchteten gestattet werden.
- 23 Wir fordern die Fraktion im Landtag auf, folgende Initiativen in der Landesregierung zu
- 24 ergreifen:
- 25 1. die Einrichtung eines Landesaufnahmeprogramms zu beantragen, das die Möglichkeiten der
- 26 Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 bzw. Abs. 2 AufenthG für Seenotgerettete nutzt und
- 27 ausschöpft.
- 28 2. die Landesregierung aufzufordern, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, eine baldige,
- 29 menschenrechtsbasierte Lösung auf EU-Ebene herbeizuführen, die eine schnelle und effiziente
- 30 Rettung, Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten aus der Seenotrettung garantiert.

### Begründung

Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung - solidarischen Kommunen die Aufnahme von Geflüchteten ermöglichen

Mehr als 68 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie fliehen vor Verfolgung, vor Krieg, Gewalt und auch vor den Folgen des Klimawandels. Mehr als 40 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die sich im eigenen Land auf der Flucht befinden. Diejenigen, die ihr Land verlassen, finden zum größten Teil Schutz in den Anrainerstaaten ihrer Herkunftsländer wie in der Türkei, Pakistan, Uganda, Libanon. Weniger als vier Prozent aller Geflüchteten macht sich auf den Weg nach Europa. V.a. für die Menschen aus den von Krieg und Diktatur betroffenen Ländern wie Eritrea, Südsudan und Somalia stellt sich dabei die Mittelmeerroute als einziger Weg dar. Obwohl sich 2018 insgesamt weniger Menschen zur Flucht über das Mittelmeer entschlossen haben, ist die Zahl der Ertrunkenen weiter angestiegen. Laut dem aktuellen UNHCR-Bericht ertranken im Jahr 2018 mindestens 2.275 Menschen, durchschnittlich sechs pro Tag. Auf der Fluchtroute zwischen Libyen und Europa starb jeder 15. Geflüchtete bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Die Dunkelziffer der Toten dürfte dabei weit höher sein. Dies macht das Mittelmeer erneut zur tödlichsten (See-)Fluchtroute der Welt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass die EU-Staaten und auch die Bundesregierung diesen unhaltbaren Zustand nur hinnehmen und aufgrund ihrer Untätigkeit für diese humanitäre Katastrophe mitverantwortlich sind. Infolgedessen ergreifen seit 2015 zivile Organisationen wie etwa „Sea-Eye“, „Sea Watch“, „Jugend Rettet e.V.“, „SOS Méditerranée/Ärzte ohne Grenzen“ und „Lifeline“ selber die Initiative, um Menschenleben auf dem Mittelmeer zu retten. Ohne staatliche Unterstützung und allein finanziert aus Spendengeldern, haben die Ehrenamtlichen bereits Zehntausende vor dem Ertrinken gerettet. Doch anstatt die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihren Rettungsmissionen zu unterstützen, werden sie von staatlicher Seite aktiv an ihrer Arbeit gehindert. So wurde den meisten Schiffen bereits die Flagge entzogen, was einen Großteil der Rettungsmissionen mittlerweile unmöglich macht. Darüber hinaus hemmen Kriminalisierungs- und Diffamierungskampagnen das humanitäre Engagement der Rettenden.

Ein humanitärer Tiefpunkt im Kontext der Seenotrettung ist das Handeln von Italiens Innenminister Salvini. Zum wiederholten Male weigerte er sich, Schiffen mit aus Seenot Geretteten die Genehmigung zu erteilen, in einen italienischen Hafen einlaufen zu dürfen.

Während zivile Organisationen also aus eigenen Ressourcen versuchen Menschenleben zu retten, verharren die EU-Staats- und Regierungschefs in Untätigkeit und nehmen das zahlreiche Sterben auf dem Mittelmeer in Kauf, da sie sich nicht auf einen europäischen Verteilungsschlüssel für die aus Seenot Geretteten einigen können. Stattdessen wird bei jedem ankommenden Rettungsschiff in einem unerträglich langen Verfahren verhandelt, welcher Staat wie viele Gerettete aufnehmen soll. Gleichzeitig wurden die Einsätze der EU-Mission EUNAVFOR Med „Operation Sophia“, – benannt nach einem Kind, das im August 2015 auf einer deutschen Fregatte von einer somalischen Geflüchteten geboren wurde – deutlich zurückgefahren (2016 – 2017: 83 Einsätze, 2017 – 2018: 25 Einsätze). Ende März entschieden die EU-Mitgliedstaaten auf Druck Italiens, den Einsatz von Schiffen komplett einzustellen, es soll bis auf weiteres nur noch aus der Luft beobachtet werden. Während ihrer Einsätze rettete die Operation rund 45.000 Menschen vor dem Ertrinken. Diese Entwicklungen bestätigen, dass die Europäische Seenotrettung gescheitert ist.

Humanitäre Grundprinzipien einhalten – Menschenleben retten

Dabei ist insbesondere das Gebot, aus Seenot geretteten Menschen Schutz zu gewähren, in der maritimen Tradition tief verankert. So verpflichtet Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen alle Schiffe dazu, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten. Dies gilt unabhängig vom seerechtlichen Status des Gewässers und unabhängig davon, ob die Notlage von den zu rettenden Personen „selbst oder schuldhaft“ herbeigeführt wurde.

Darüber hinaus stellt die Europäische Union mit der Charta der Grundrechte den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns und gründet sich auf den unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität<sup>5</sup>. Dieses Selbstverständnis sollte allein

schon Beweggrund genug sein, um die Rettung von in Seenot geratenen Menschen zu unterstützen oder sie wenigstens nicht aktiv zu behindern.

Zudem unterliegen EU-Staaten nach Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Anti-Folter-Konvention dem Non-Refoulement-Grundsatz. Demnach darf kein Geflüchteter ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit in ein Land ausgewiesen werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. Dies schließt eine Zurückführung von Geflüchteten nach Libyen, wie sie aktuell von der EU betrieben wird, eindeutig aus. Mit der Zurückführung werden die Menschen wieder in die Konzentrationslager gebracht, die von Milizen organisiert werden, um Geld zu erpressen. Sie werden unter erbärmlichen Haftbedingungen in völlig überfüllten Zellen festgehalten, der Zugang zu medizinischer Versorgung und ausreichender Nahrung wird ihnen verwehrt. Zudem berichten Überlebende dieser Lager von systematischer Folter und Misshandlungen wie sexualisierter Gewalt, schweren Schlägen, Sklaverei und Erpressung. Die EU ist hier gefordert, sich auf ihre humanitären Werte zurückzubedenken und dieser menschenverachtenden Praxis endlich Einhalt zu gebieten.

Zahlreiche Kommunen und zivile Akteure werden aktiv

Die desaströse Situation der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und das damit verbundene Schicksal von tausenden Geflüchteten wollen viele Akteure in ganz Deutschland nicht länger tatenlos hinnehmen.

In Hessen setzten bereits die Städte Marburg, Kassel und Wiesbaden ein Zeichen für die Entkriminalisierung der Seenotrettung und erklären sich solidarisch als „Sichere Häfen“ bereit, ihre bestehenden Ressourcen und Infrastrukturen zu nutzen, um aus Seenot gerettete Geflüchtete über die eigene Aufnahmequote hinaus bei sich aufzunehmen.

Dieser Vorstoß der Kommunen sollte auch von Landesseite unterstützt werden, indem sie sich für die Einrichtung ein Landesaufnahmeprogramm gemäß §23 AufenthG einsetzt. So würde Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Seenotgerettete bei sich aufnehmen zu können und ihnen eine Perspektive zu geben.

Es sei zum Schluß darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.12.2018 auf Seite 27 die Auflage eines Landesaufnahmeprogramms vorsieht.

## Unterstützer\*innen

Klaus-Dieter Grothe (KV Gießen); Anette Courtis (KV Main-Taunus); Simon Bogumil (KV Kassel-Stadt); Konstanze Küppers (KV Wiesbaden); Hans-Dieter Stübenrath (KV Gießen); Zena El Jaraan (KV Gießen); Joachim Grebe (KV Darmstadt); Jutta Gehrig (KV Frankfurt); Alexander Wright (KV Gießen); Tina Zapf (KV Frankfurt); Haluk Kaya (KV Main-Taunus); Fabian Mirold-Stroh (KV Gießen); Reinhard Bayer (KV Gießen); Gerda Weigel-Greilich (KV Gießen); Martin Klußmann (KV Gießen); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Awet Tesfaiesus (KV Kassel-Stadt)

## 6.3 Privatsphäre und Anonymität im Internet schützen - Verschärfung des IT-Sicherheitsgesetzes stoppen

Gremium:	LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	25.04.2019
Tagesordnungspunkt:	6. Anträge
Status:	Zurückgezogen

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir Grüne - als Bürger\*innenrechtspartei - sehen die Einschränkung von Grundrechten wie der
- 2 Privatsphäre grundsätzlich kritisch, das gilt analog wie digital. Das Internet darf kein
- 3 grundrechtsfreier Raum werden. Informationelle Selbstbestimmung geht Hand in Hand mit dem
- 4 Grundrecht auf Privatsphäre, das an vielen Stellen nur durch Anonymität erreicht werden kann.
- 5 Eingriffe in diese Grundrechte durch Sicherheitsgesetze und Einführung neuer Straftatbestände
- 6 sind daher immer kritisch zu hinterfragen. So birgt etwa der an verschiedenen Stellen
- 7 vorgeschlagene § 126a StGB mit seinen schwammigen Formulierungen die Gefahr einer pauschalen
- 8 Kriminalisierung von Anonymisierungsdiensten.
- 9 Der Entwurf soll nur Dienste unter Strafe stellen, die den Zweck verfolgen, Straftaten zu
- 10 ermöglichen. Diese Einschränkung verfehlt jedoch ihr Ziel, da in der Praxis fast allen
- 11 Internetplattformen solch ein Zweck unterstellt werden könnte. Das kann das Ende zahlreicher
- 12 internetbasierter Dienste zur anonymen Kommunikation bedeuten.
- 13 Stattdessen befürworten wir die Stärkung der IT-Sicherheit in Einklang mit Grundrechten wie der
- 14 Privatsphäre. Verschlüsselung und Datenschutz stärken die IT-Sicherheit, daher sollten sie
- 15 gefördert anstatt eingeschränkt werden.
- 16 Daher fordern wir die Grünen Staatsminister\*innen und Mitglieder des Bundesrates auf, sich bei
- 17 einer Abstimmung im Bundesrat gegen Verschärfungen wie den § 126a StGB zu positionieren. Auch
- 18 die Grüne Landtagsfraktion fordern wir auf, sich entsprechend zu positionieren, wenn dies im
- 19 Rahmen ihrer Tätigkeit im Landtag oder den Ausschüssen zum Tragen kommt.

### Begründung

Was als sicherlich gut gemeinte Initiative begonnen hat, um Waffen- und Drogenhandel im Internet habhaft zu werden, ist in der praktischen Ausgestaltung zu einem massiven Angriff auf die Freiheit im Internet erwachsen.

Mit dieser Maßnahme würde nach derzeitigem Entwurfsstand ein neuer Paragraf 126a StGB das Anbieten von „internetbasierten Leistungen“ die "Straftaten ermöglichen oder fördern" verbieten. Schon die Ermöglichung zu verbieten ist nicht ohne massive Kollateralschäden möglich. Existierende Gesetze stellen den Waffen- und Drogenhandel bereits unter Strafe; das Internet ist eben kein rechtsfreier Raum. So wird mit § 126a StGB ein Straftatbestand geschaffen, der einzig und allein auf Plattformen abzielt, über die solche Transaktionen stattfinden könnten.

Dies schafft mehrere Probleme:

1. Es stellt grundsätzlich alle Plattformen, in denen Kommunikation oder Handel betrieben werden kann, unter Generalverdacht, nur weil darüber illegaler Handel stattfinden "könnte". Das wäre, als würde man die Post dafür bestrafen, dass darüber Drogen verschickt werden könnten.

2. Durch den offen und ungenau gefassten Straftatbestand ist ein Anfangsverdacht einfach begründet, welcher zu großflächigen, eingriffsintensiven Überwachungsmaßnahmen führen kann.

3. Es führt zu einer Kriminalisierung von gesellschaftlich wünschenswerten Diensten im Internet, wie bspw. Anonymisierungsdiensten. Diese spielen in vielerlei Hinsicht eine wichtige Rolle für die freie Gesellschaft. Einerseits als sicheres Kommunikationsmittel für Dissidenten, Whistleblower und Journalisten, andererseits um sich vor den immer weiter ausufernden Datensammlungen sowohl von Tech-Giganten als auch staatlichen Behörden (in unterschiedlichsten Ländern mit zweifelhafter Rechtsgrundlage) zu schützen.

Eine solche Maßnahme ist in keiner Weise vom Koalitionsvertrag gedeckt. Ein einseitiges Vorgehen der CDU mag zwar - nach dem Ressortprinzip - grundsätzlich nicht zu verhindern sein, aber mindestens bei Bundesratsbeschlüssen, bei denen laut Koalitionsvertrag Einvernehmen herrschen muss, kann dies durch eine ablehnende Haltung begrenzt werden!

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Quellen:

[Bundesratsinitiative "Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen" \(beschlossen am 15.03.2019\)](#)

[IT-Sicherheitsgesetz 2.0: Entwurf BMI \(unter Einbeziehung der Bundesratsinitiative\)](#)

Auszug daraus: "§ 126a – Zugänglichmachen von Leistungen zur Begehung von Straftaten

(1) Wer Dritten eine internetbasierte Leistung zugänglich macht, deren Zweck oder Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Begehung von rechtswidrigen Taten zu ermöglichen, zu fördern oder zu erleichtern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist."

[Kommentierung der Grünen BTF zum BSI Sicherheitsbericht vom 11.10.2018](#)

[Antrag "IT-Sicherheit stärken, Freiheit erhalten, Frieden sichern" der Grünen BTF vom 21.03.2018](#)

[Snowden empfiehlt Tor Browser zum sicheren Surfen](#)

## 6.4 Die Hälfte der Macht den Frauen – Stärkung der Geschlechterparität auf kommunaler Ebene

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hessen

Beschlussdatum: 28.04.2019

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Im letzten Jahr haben wir das 100-jährige Wahlrecht für Frauen in Deutschland gefeiert, heute  
2 100 Jahre nach der Einführung des passiven wie auch des aktiven Wahlrechts, sind Frauen leider  
3 immer noch in den Parlamenten unterrepräsentiert. Im aktuellen Bundestag sind weniger als 31%  
4 der Abgeordneten Frauen und auch der Frauenanteil in kommunalen Vertretungen liegt bei  
5 durchschnittlich 27 Prozent. Nur 10 Prozent aller Oberbürgermeister\*innen und Landrät\*innen  
6 sind Frauen. Je kleiner die Gemeinden, desto niedriger ist der Frauenanteil in den Stadt- bzw.  
7 Gemeinderäten. Der Anteil der Bürgermeisterinnen liegt in Deutschland bei unter 10 Prozent.  
8 Diese patriarchalen Zustände müssen endlich überwunden werden. Im Hinblick auf die  
9 gleichberechtigte politische Partizipation der Geschlechter hinkt insbesondere die  
10 Kommunalpolitik in Deutschland als Fundament unserer Demokratie weit hinterher.
- 11 Mit der Erweiterung des hessischen Kommunalwahlgesetzes um die Aufnahme des Appells an die  
12 Parteien, bei der Aufstellung der Listen für Kommunalwahlen Männer und Frauen zu gleichen  
13 Teilen zu berücksichtigen, konnten die hessischen GRÜNEN einen richtungsweisenden Schritt hin  
14 zu Gleichberechtigung von Frauen in der Politik erreichen. Auch das Drängen der GRÜNEN Hessen  
15 auf Änderung der Hessischen Gemeindeordnung 2015, die paritätische Besetzung in den  
16 Aufsichtsgremien der Kommunen zu berücksichtigen, war ein weiterer Meilenstein zur Stärkung von  
17 Frauen in hessischen Gemeinden. Diese Ziele gilt es nun – insbesondere mit Blick auf die  
18 kommenden kommunalen Listenaufstellungen für die Kommunalwahl 2021 – in die Tat umzusetzen.
- 19 Die Ursachen für die fehlende Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene sind vielfältig und  
20 müssen deshalb auf allen Ebenen - strukturell, gesellschaftlich und politisch – aktiv  
21 angegangen werden. Die familienunfreundlichen Strukturen in der Kommunalpolitik, die fehlende  
22 Förderung von Frauen, sowie die immer noch vorherrschenden Geschlechterstereotype erschweren es  
23 Frauen in die Kommunalpolitik einzusteigen und Ämter in Führungspositionen zu übernehmen. Wir  
24 als GRÜNE Hessen gehen diese Strukturen aktiv an und setzen mit einer paritätischen Quotierung  
25 unserer Listen Geschlechtergerechtigkeit durch. Wir fordern alle Parteien dazu auf, die  
26 Geschlechterparität ebenfalls durchzusetzen.
- 27 Wir als GRÜNE Hessen setzten uns deshalb zum Ziel, die Quotenvergabe auch auf  
28 kommunalpolitischer Ebene zu erfüllen. Fadenscheinige Begründungen wie den Mangel an  
29 Kandidatinnen akzeptieren wir nicht, denn dem lässt sich mit einer aktiven Frauenförderung und  
30 offenen Strukturen begegnen.
- 31 Wir als GRÜNE Hessen sehen die paritätische Besetzung der Listen - insbesondere bei den  
32 Kommunalwahlen – als Pflicht an und appellieren an alle Parteien, dieser Zielsetzung zu folgen.  
33 Wir empowern bei Listenaufstellungen alle Frauen, insbesondere junge Frauen, und kämpfen aktiv  
34 dafür, dass kommunalpolitische Gremien und Ämter mindestens zur Hälfte durch Frauen besetzt  
35 werden. Wir stellen weibliche Kandidatinnen auch bei kommunalen Wahlkämpfen in den Fokus.
- 36 Wir GRÜNE stehen für aktive Frauenförderung – sowohl auf Kommunal-, Landes- als auch  
37 Bundesebene. Wir GRÜNEN Hessen setzen uns als Ziel, zu zeigen, wie zukunftsfähige paritätische  
38 (Kommunal-)Politik aussehen kann.
- 39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen beschließt,

- 40 1. die paritätische Besetzung, die unser Frauenstatut vorschreibt, insbesondere bei den
  - 41 Kommunalwahlen strikt umzusetzen und in seiner Vorbildfunktion nach außen zu kommunizieren,
  - 42 2. an alle Parteien zu appellieren, dieser Zielsetzung zu folgen,
  - 43 3. bei den Listenaufstellungen Frauen - insbesondere junge Frauen - zu empowern,
  - 44 4. dafür einzutreten, dass kommunalpolitische Gremien und Ämter mindestens zur Hälfte durch
  - 45 Frauen besetzt sind,
  - 46 5. weibliche Kandidatinnen auch bei kommunalen Wahlkämpfen in den Fokus zu stellen,
  - 47 6. aktiv Frauen – sowohl auf Kommunal-, Landes- als auch Bundesebene – zu fördern, unter
  - 48 anderem durch familienfreundliche Strukturen, und
  - 49 7. aufzuzeigen, wie zukunftsfähige paritätische (Kommunal-)Politik aussehen kann.
- 50 Um patriarchale Strukturen aufzubrechen, muss ein Wandel hin zu einer geschlechterparitätischen
- 51 Besetzung der Parlamente, ausgehend von den Kommunalparlamenten, erfolgen. Die Änderung der
- 52 aktuellen Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft soll von allen politischen Parteien
- 53 mitgetragen werden und gegebenenfalls mithilfe von Gesetzesänderungen, die zur Quotierung
- 54 verpflichten, erreicht werden.

## 6.5 Die Weichen für morgen stellen: Klimaschutz für zukünftige Generationen umsetzen

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hessen  
Beschlussdatum: 28.04.2019  
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte dar - für die  
2 Menschheit und für die Umwelt.
- 3 Damit der Klimawandel aufgehalten werden kann und die Folgen abgemildert werden können, gilt es  
4 jetzt, auch im Hinblick auf das Pariser Übereinkommen, längst überfällige Maßnahmen zum Schutz  
5 des Klimas auf allen politischen Ebenen umzusetzen.
- 6 Verbindliche Vereinbarung, wie die Verpflichtung der Bundesregierung, den CO<sup>2</sup> Ausstoß drastisch  
7 zu verringern, und deren Umsetzung sind unabdingbar und entscheidend für die Zukunft unserer  
8 Erde.
- 9 Die Einhaltung der Klimaschutzziele muss dabei sowohl auf europäischer Ebene, sowie auf Bundes-  
10 und Landesebene geschehen. Die Aufnahme der Nachhaltigkeit als Staatsziel in die hessische  
11 Verfassung durch den Artikel 26a war für Hessen ein Schritt in die richtige Richtung, für die  
12 Umsetzung setzen wir uns ressortübergreifend ein.
- 13 Da die Weltgemeinschaft, die europäische Staatengemeinschaft und die Bundesregierung an vielen  
14 Stellen an der Einhaltung der Klimaschutzziele scheitert, gehen seit Ende 2018 tausende junge  
15 Menschen jeden Freitag auf die Straße und setzen sich für ambitioniertere Maßnahmen auf  
16 politischer und gesellschaftlicher Ebene ein.
- 17 Die Schüler\*innen von Fridays for Future sind die erste Generation, die noch stärker an den  
18 Folgen des Klimawandels leiden wird und die letzte, die noch Maßnahmen ergreifen kann, um  
19 diesen zu verlangsamen. Die Menschen dieser Generation nehmen ihre Zukunft in die Hand und  
20 stehen für ein lebenswertes Morgen ein. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen, unterstützen die  
21 jungen Menschen in ihrem Kampf für das Klima und solidarisieren uns mit den Schüler\*innen, die  
22 während der Schulzeit für eine lebenswerte Zukunft streiken. Das Engagement der Schülerinnen  
23 und Schüler verdient unsere Wertschätzung. Verfehlt wäre es hingegen, Druck auf die  
24 Schülerinnen und Schüler auszuüben, die Klimaproteste einzustellen.
- 25 Um den Klimawandel aufzuhalten müssen wir jetzt handeln! Die weltweit stattfindenden  
26 Demonstrationen, insbesondere von Schüler\*innen, sind eine Handlungsaufforderung für die  
27 Politik. Der Kampf für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der Umwelt soll auf allen Ebenen  
28 unterstützt werden.
- 29 Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt!

## 6.6 Koalitions-Versprechen einhalten: CETA braucht vor Abstimmung im Bundesrat genaue Prüfung

AntragstellerIn: Christian Bischoff (Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den Grünen in Hessen schreibt fest:

2 „Das Land Hessen bekennt sich zu fairem und freiem Handel. Handelsabkommen dürfen nicht dazu  
3 führen, dass Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Tiere, Verbraucher sowie  
4 Datenschutz und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschwächt werden. Das Recht,  
5 diese Bereiche zu regulieren und damit auch das Recht, Standards anzuheben, muss bei den  
6 zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene erhalten bleiben. Das in Europa  
7 bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und  
8 ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen sein können.  
9 Das Recht zur Regelung der kommunalen Daseinsvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.“

10 Kritiker befürchten jedoch, dass genau solche Kriterien mit einem Handelsabkommen wie CETA  
11 nicht eingehalten werden können. Sollten sie Recht haben, würde die Schwarz-Grüne Koalition in  
12 Hessen ihr Versprechen, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat, nicht halten können. Denn im  
13 Koalitionsvertrag heißt es weiter, dass die Hessische Landesregierung ihre Zustimmung zu CETA  
14 im Bundesrat von den Urteilen des EuGH und des BVerfG abhängig mache.

15 Die juristische Prüfung vor dem BVerfG und dem EUGH zur Vereinbarkeit des CETA-Abkommen  
16 zwischen der europäischen Union und Kanada mit europäischem und deutschem Recht liegt vor  
17 (EuGH) bzw. ist bald abgeschlossen (BVerfG). Die im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und den  
18 Grünen in Hessen beschriebenen Kriterien für Handelsabkommen werden von den Gerichten jedoch  
19 nicht geprüft. Deshalb muss sich eine inhaltliche Prüfung anschließen, ob CETA den im  
20 Koalitionsvertrag vereinbarten Kriterien genügt.

21 Daher werden die Grünen Mitglieder der hessischen Landesregierung und der hessischen  
22 Landtagsfraktion aufgefordert, Gespräche mit dem Koalitionspartner CDU aufnehmen mit dem Ziel,  
23 eine solche Prüfung etwa durch Gutachten und Expertenanhörungen auf den Weg zu bringen.

24 Sollten sich die Befürchtungen und Kritikpunkte an CETA weiterhin nicht ausräumen lassen, wird  
25 über das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat neu beraten. Kann hier keine  
26 Einigkeit mit dem Koalitionspartner hergestellt werden, ist auf eine Enthaltung im Bundesrat  
27 hinzuwirken.

### Begründung

Es ist nicht Aufgabe des EuGH und des BVerfG zu prüfen, ob die ausgehandelten Kriterien des hessischen Koalitionsvertrages zu internationalen Handelsabkommen in CETA erfüllt sind, sondern lediglich, ob eine Unvereinbarkeit insbesondere der Investitionsschutzklausel mit europäischem oder deutschem Recht vorliegt. Die Prüfung der mit der CDU vereinbarten Kriterien ist eine Frage, die durch Sachverständige vorzunehmen ist. Die Öffentlichkeit und die grüne Basis sollten Zugang zu den Ergebnissen einer solchen Prüfung erhalten.

## Unterstützer\*innen

Gabriele Trah (Frankfurt); Sophia Schmidt (Frankfurt); Laura Jehl (Frankfurt); Marina Ploghaus (Frankfurt); Heike Strobel (Frankfurt); Matthias Görgen (Frankfurt); Jochen Paulus (Frankfurt)

## 6.7 Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung und Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz gewähren

AntragstellerIn: Klaus-Dieter Grothe (KV Gießen)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Das Recht auf Leben und Sicherheit ist ein fundamentales Recht – auch auf dem Meer. Die NGOs  
2 vor Ort helfen Menschen in Not, wo Staaten es nicht tun.

3 Solange sich auf EU-Ebene kein Fortschritt in den Verhandlungen abzeichnet, müssen die nicht-  
4 staatlichen Seenotrettungs-Organisationen unterstützt werden, statt sie mit haltlosen  
5 Anschuldigungen zu überziehen und ihre Rettungsmissionen zu behindern.

6 Es ist eine unerträgliche Schande, dass tausende Menschen auf der Flucht nach Europa im  
7 Mittelmeer ertrinken und es bislang keine europäische Lösung für das Thema Seenotrettung gibt.  
8 Im Mittelmeer sind seit 2014 mehr als 18.000 Geflüchtete ertrunken. Die Route wird immer  
9 gefährlicher seitdem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) daran gehindert werden, Menschen zu  
10 retten.

11 Wir fordern, folgende Initiativen zu ergreifen:

12 1. Die Bundesregierung muss sich in der EU und bei den Mitgliedstaaten für den Aufbau  
13 eines  
europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems einsetzen.

14 2. Die Bundesregierung muss sich für einen an humanitären und rechtsstaatlichen  
15 Grundsätzen  
ausgerichteten Verteilmechanismus von allen aus Seenot geretteten Menschen einsetzen.  
16 Die  
Geflüchteten müssen nach einem fairen System auf alle Länder der EU verteilt werden.  
17 Die  
Staaten, in denen die Geflüchteten ankommen, dürfen mit der Aufnahme und  
18 Unterbringung  
nicht alleine gelassen werden.

19 3. Bis es zu einer solchen Lösung kommt, sollte auf europäischer Ebene eine „Koalition der  
20 Willigen“ angestrebt werden, in der sich Staaten zur Aufnahme von Kontingenten  
21 verpflichten, um die aufnehmenden Länder zu unterstützen und somit Flüchtlingen einen  
22 sicheren Hafen zu gewähren.

23 4. Die Bundesregierung sollte Teil dieser Koalition der Willigen sein. Mindestens sollte es  
24 die Bundesregierung im Rahmen des § 23 Aufenthaltsgesetz aber ermöglichen, dass  
25 Bundesländer oder Kommunen, die dazu bereit sind, Geflüchtete aufnehmen und ihnen  
26 ein  
Asylverfahren zu ermöglichen, dies machen dürfen.

27 5. Sollte diese zwingende rechtliche Voraussetzung vorliegen, sprechen wir uns dafür aus,  
28 dass sich das Land Hessen daran beteiligt und sich die Landtagsfraktion innerhalb der  
29 hessischen Koalition dafür einsetzt.

- 30 Hierzu soll von der Landtagsfraktion geprüft werden, ob das im Koalitionsvertrag vorgesehene  
31 Landesaufnahmeprogramm dafür genutzt werden kann, im Resettlement-Verfahren in Zusammenarbeit  
32 mit dem UNHCR Menschen aus den im Krieg in Libyen äußerst gefährdeten Lagern herauszuholen, um  
33 so die Seenotrettung erst gar nicht notwendig zu machen oder ob es - wie ursprünglich geplant -  
34 für andere vulnerable Gruppen genutzt werden sollte.

## Begründung

Seenotrettung als humanitäre Verpflichtung - solidarischen Kommunen die Aufnahme von Geflüchteten ermöglichen

Mehr als 68 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie fliehen vor Verfolgung, vor Krieg, Gewalt und auch vor den Folgen des Klimawandels. Mehr als 40 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die sich im eigenen Land auf der Flucht befinden. Diejenigen, die ihr Land verlassen, finden zum größten Teil Schutz in den Anrainerstaaten ihrer Herkunftsländer wie in der Türkei, Pakistan, Uganda, Libanon. Weniger als vier Prozent aller Geflüchteten macht sich auf den Weg nach Europa. V.a. für die Menschen aus den von Krieg und Diktatur betroffenen Ländern wie Eritrea, Südsudan und Somalia stellt sich dabei die Mittelmeerroute als einziger Weg dar. Obwohl sich 2018 insgesamt weniger Menschen zur Flucht über das Mittelmeer entschlossen haben, ist die Zahl der Ertrunkenen weiter angestiegen. Laut dem aktuellen UNHCR-Bericht ertranken im Jahr 2018 mindestens 2.275 Menschen, durchschnittlich sechs pro Tag. Auf der Fluchtroute zwischen Libyen und Europa starb jeder 15. Geflüchtete bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Die Dunkelziffer der Toten dürfte dabei weit höher sein. Dies macht das Mittelmeer erneut zur tödlichsten (See-)Fluchtroute der Welt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass die EU-Staaten und auch die Bundesregierung diesen unhaltbaren Zustand nur hinnehmen und aufgrund ihrer Untätigkeit für diese humanitäre Katastrophe mitverantwortlich sind. Infolgedessen ergreifen seit 2015 zivile Organisationen wie etwa „Sea-Eye“, „Sea Watch“, „Jugend Rettet e.V.“ „SOS Méditerranée/Ärzte ohne Grenzen“ und „Lifeline“ selber die Initiative, um Menschenleben auf dem Mittelmeer zu retten. Ohne staatliche Unterstützung und allein finanziert aus Spendengeldern, haben die Ehrenamtlichen bereits Zehntausende vor dem Ertrinken gerettet. Doch anstatt die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei ihren Rettungsmissionen zu unterstützen, werden sie von staatlicher Seite aktiv an ihrer Arbeit gehindert. So wurde den meisten Schiffen bereits die Flagge entzogen, was einen Großteil der Rettungsmissionen mittlerweile unmöglich macht. Darüber hinaus hemmen Kriminalisierungs- und Diffamierungskampagnen das humanitäre Engagement der Rettenden.

Ein humanitärer Tiefpunkt im Kontext der Seenotrettung ist das Handeln von Italiens Innenminister Salvini. Zum wiederholten Male weigerte er sich, Schiffen mit aus Seenot Geretteten die Genehmigung zu erteilen, in einen italienischen Hafen einlaufen zu dürfen.

Während zivile Organisationen also aus eigenen Ressourcen versuchen, Menschenleben zu retten, verharren die EU-Staats- und Regierungschefs in Untätigkeit und nehmen das zahlreiche Sterben auf dem Mittelmeer in Kauf, da sie sich nicht auf einen europäischen Verteilungsschlüssel für die aus Seenot Geretteten einigen können. Stattdessen wird bei jedem ankommenden Rettungsschiff in einem unerträglich langen Verfahren verhandelt, welcher Staat wie viele Gerettete aufnehmen soll. Gleichzeitig wurden die Einsätze der EU-Mission EUNAVFOR Med „Operation Sophia“, – benannt nach einem Kind, das im August 2015 auf einer deutschen Fregatte von einer somalischen Geflüchteten geboren wurde – deutlich zurückgefahren (2016 – 2017: 83 Einsätze, 2017 – 2018: 25 Einsätze). Ende März entschieden die EU-Mitgliedstaaten auf Druck Italiens, den Einsatz von Schiffen komplett

einzustellen, es soll bis auf weiteres nur noch aus der Luft beobachtet werden. Während ihrer Einsätze rettete die Operation rund 45.000 Menschen vor dem Ertrinken. Diese Entwicklungen bestätigen, dass die Europäische Seenotrettung gescheitert ist.

Humanitäre Grundprinzipien einhalten – Menschenleben retten

Dabei ist insbesondere das Gebot, aus Seenot geretteten Menschen Schutz zu gewähren, in der maritimen Tradition tief verankert. So verpflichtet Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen alle Schiffe dazu, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten. Dies gilt unabhängig vom seerechtlichen Status des Gewässers und unabhängig davon, ob die Notlage von den zu rettenden Personen „selbst oder schuldhaft“ herbeigeführt wurde.

Darüber hinaus stellt die Europäische Union mit der Charta der Grundrechte den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns und gründet sich auf den unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Dieses Selbstverständnis sollte allein schon Beweggrund genug sein, um die Rettung von in Seenot geratenen Menschen zu unterstützen oder sie wenigstens nicht aktiv zu behindern.

Zudem unterliegen EU-Staaten nach Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Anti-Folter-Konvention dem Non-Refoulement-Grundsatz. Demnach darf kein Geflüchteter ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit in ein Land ausgewiesen werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. Dies schließt eine Zurückführung von Geflüchteten nach Libyen, wie sie aktuell von der EU betrieben wird, eindeutig aus. Mit der Zurückführung werden die Menschen wieder in die Lager gebracht, die von Milizen organisiert werden, um Geld zu erpressen. Sie werden unter erbärmlichen Haftbedingungen in völlig überfüllten Zellen festgehalten, der Zugang zu medizinischer Versorgung und ausreichender Nahrung wird ihnen verwehrt. Zudem berichten Überlebende dieser Lager von systematischer Folter und Misshandlungen wie sexualisierter Gewalt, schweren Schlägen, Sklaverei und Erpressung. Die EU ist hier gefordert, sich auf ihre humanitären Werte zurückzubesinnen und dieser menschenverachtenden Praxis endlich Einhalt zu gebieten.

## Unterstützer\*innen

Anette Courtis (KV Main-Taunus); Eva Goldbach (KV Vogelsberg); Simon Bogumil (KV Kassel-Stadt); Konstanze Küppers (KV Wiesbaden); Hans-Dieter Stübenrath (KV Gießen); Zena El Jaraan (KV Gießen); Joachim Grebe (KV Darmstadt); Jutta Gehrig (KV Frankfurt); Alexander Wright (KV Gießen); Tina Zapf (KV Frankfurt); Haluk Kaya (KV Main Taunus); Fabian Mirolid-Stroh (KV Gießen); Reinhard Bayer (KV Gießen); Gerda Weigel-Greilich (KV Gießen); Martin Klußmann (KV Gießen); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Awet Tesfaiesus (KV Kassel-Stadt); Taylan Burcu (KV Frankfurt); Marcus Bocklet (KV Frankfurt)

## 6.8 Handeln von Kriminellen mit illegalen Waren und Dienstleistungen bekämpfen – Privatsphäre für legale Internetnutzung wahren

Gremium: LAG Digitales und Medien, Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg)  
Beschlussdatum: 10.05.2019  
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir GRÜNE – als Bürger\*innenrechtspartei – sehen die Einschränkung von Grundrechten wie der  
2 Privatsphäre grundsätzlich kritisch, das gilt analog wie digital. Informationelle  
3 Selbstbestimmung geht Hand in Hand mit dem Grundrecht auf Privatsphäre. Wir wenden uns gegen  
4 eine Kriminalisierung der Mehrheit der Nutzer\*innen des Internets, denen ein sorgsamer und  
5 selbstbestimmter Umgang mit ihren Daten und ihre Anonymität wichtig ist.  
6
- 7 Wir GRÜNE sehen, dass die technischen Möglichkeiten des Internets – u.a. die Möglichkeit anonym  
8 zu bleiben - von Kriminellen missbraucht werden, um u.a. im so genannten Darknet  
9 Handelsplattformen für Betäubungsmittel, Waffen oder andere illegale Waren und Dienstleistungen  
10 zu betreiben. Solche Straftaten wollen wir konsequent bekämpfen, das gilt analog wie digital.  
11
- 12 Das Internet darf weder ein grundrechtsfreier noch ein strafrechtsfreierer Raum werden.  
13 Eingriffe in Grundrechte durch Sicherheitsgesetze und Einführung neuer Straftatbestände sind  
14 immer kritisch zu hinterfragen.  
15
- 16 Mit der kürzlich beschlossenen Bundesratsinitiative "Einführung einer eigenständigen  
17 Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und  
18 Dienstleistungen" (Drucksache 33/19 15.03.2019) schlägt der Bundesrat dem Bundestag die  
19 Aufnahme eines §126a in das StGB vor. Die LMV fordert die grüne Bundestagsfraktion auf, in der  
20 weiteren Beratung darauf hinzuwirken, dass die Intention des §126a, wie sie in der Präambel der  
21 Initiative beschrieben ist, nicht verfehlt wird. Bei einer schwammigen Formulierung des  
22 Paragraphen droht sonst die Gefahr einer Vorfeldstrafbarkeit und einer pauschalen  
23 Kriminalisierung von Anonymisierungsdiensten. Denn das könnte das Ende zahlreicher  
24 internetbasierter Dienste zur anonymen Kommunikation bedeuten. Wir GRÜNE wollen das Handeln  
25 von  
26 Kriminellen mit illegalen Waren und Dienstleistungen bekämpfen und gleichzeitig die  
27 Privatsphäre durch Anonymität für legale Internetnutzung wahren.
- 28 Ebenso erwartet die LMV vom Landesvorstand, der Landtagsfraktion und den GRÜNEN  
29 Regierungsmitgliedern in Hessen bei der weiteren Beratung im Bundesrat auf diese Punkte  
30 hinzuarbeiten und sich in der Koalitionsrunde entsprechend zu positionieren.

## 6.9 Widerspruch gegen das angedrohte Bußgeld des Hessischen Kultusministers gegen Fridays for Future

AntragstellerIn: Tilmann Böß (Main-Kinzig KV)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

### Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Grünen Mitglieder der hessischen Landesregierung und der hessischen
- 2 Landtagsfraktion werden aufgefordert, mit dem Koalitionspartner CDU zu sprechen, um zu
- 3 verhindern, dass Bußgelder gegen die Schüler\*innen, die bei Fridays for Future protestieren,
- 4 verhängt werden.

### Begründung

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz hat streikenden Schüler\*innen Bußgelder angedroht, um die Schulpflicht durchzusetzen. Dies geschah in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP zu „Fridays for Future“. Die Schüler\*innen halten dagegen, dass die bisherigen Bemühungen der hessischen Landesregierung noch nicht an dem Ziel, die Erwärmung auf +1.5°C zu begrenzen, ausgerichtet sind. Die Schüler\*innen wollen solange weiter streiken, bis die Landespolitik für Hessen Klimaziele setzt, die den hessischen Anteil am Ausstoß von Treinhausgasen soweit begrenzt, dass sie mit dem +1.5°C-Ziel verträglich sind. Das Thema Zukunft, Klimakatastrophe und Artenschwund ist wichtiger als die Schulpflicht. URL: <https://parents4future.net/de/FFF-OG-WI-Offener-Brief>

### Unterstützer\*innen

Angelika Gunkel (Main-Kinzig KV); Achim Kreis (Main-Kinzig KV); Cornelia Hofacker (Main-Kinzig KV); gudrun schmid (Main-Kinzig-Kreis); Sandra Gerbert (Main-Kinzig KV); Viola Haßdenteufel-Noe (Main-Kinzig-Kreis)